

Covid-19-Massnahmen / Sporthallen der Primarschule Au-Heerbrugg

Am Mittwoch, 1. Dezember hat der Regierungsrat des Kantons St.Gallen die Covid-19-Massnahmen verstärkt. Auch der Bundesrat hat am Freitag, 3. Dezember 2021 verschärfende Massnahmen kommuniziert.

Daher gilt folgendes ab 6.12.2021 in den Sporthallen der Primarschule Au-Heerbrugg.

Zertifikatspflicht ab 6. Dezember 2021 für Personen ab 16 Jahren

- Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle öffentlichen Veranstaltungen sowie für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien. **Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben.**
- Bei Veranstaltungen im Freien gilt die Zertifikatspflicht neu ab 300 Personen.

Erweiterte Maskentragpflicht im Kanton St.Gallen ab 2. Dezember 2021:

- Die Regierung des Kantons St.Gallen hat zudem eine Maskentragpflicht in **sämtlichen öffentlich zugänglichen Innenräumen** beschlossen. Dazu gehören zum Beispiel Museen, Bibliotheken, **Sportanlagen (für Besucher und Zuschauer; Personen, welche Sport treiben, brauchen keine Maske zu tragen, müssen aber ab 16 Jahren ein gültiges COVID-Zertifikat vorweisen)**. Zudem muss die Konsumation von Getränken und Speisen im Sitzen erfolgen.
- Die erweiterte Maskentragpflicht gilt unabhängig davon, ob der Zugang an einem Ort bereits auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist. Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind insbesondere Kinder unter 12 Jahren und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
 - [Häufig gestellte Fragen zu COVID-19 und Sport](#)

Für die Kontrolle der Zertifikatspflicht sind die Vereine verantwortlich.

Danke euch für die gute Zusammenarbeit in dieser schwierigen Zeit.